



10. Postulat Oliver Grob (SVP) – Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen

Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

SVP (Oliver Grob)

Eingereicht am: 23. November 2017

Weitere Unterschriften: 6

P203

Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen

„Ich fordere mit diesem Postulat den Gemeinderat auf, aktiv auf kantonale Stellen zuzugehen. Es soll geprüft werden, ob die zum Zeitpunkt eines Asylantrags herrschenden Verhältnisse bzw. ob konkrete Gründe, die zur Gewährung einer vorläufigen Aufnahme oder eines Asylstatus geführt haben, noch Bestand haben. Bei einem noch offenen Verfahren ist dasselbe zu tun.

In den letzten paar Jahren haben sich die Verhältnisse in Afrika dem Mittleren Osten sowie auch dem Balkan teils stark verändert, sodass sich bei einigen Fällen wohl die berechtigte Frage stellt, ob der damals genannte Fluchtgrund heute noch eine Gefahr für die Betroffenen darstellt.

So wurde zum Beispiel das Gaddafi Regime gestürzt oder die Muslimbruderschaft verboten. Auch ist die Lage im Balkan viel stabiler geworden. Reisen (Ferien) in die Heimatländer werden in zahlreichen Asyl-Fällen schweizweit immer häufiger festgestellt, nicht zuletzt zu sehen am Fall A.R. der mehrmals nach Libyen gereist ist, um dort öffentliche Ansprachen etc. zu halten. Wer Ferien im Heimatland machen kann und sich somit freiwillig in die vermeintliche "Gefahrenzone" begibt, hat meiner Ansicht nach jeglichen Anspruch auf Asyl verloren. Offenbar gibt es auch in Nidau solche Fälle.

Eine weitere Lehre aus dem Fall A.R. ist, dass von Bund und Kanton verfügte Wechsel des Aufenthaltsstatus nicht an die Gemeinden weiter gemeldet werden. Dieses Problem muss umgehend behoben werden. Sobald der Bund oder der Kanton beispielsweise einer Person den Asylstatus entzieht, muss dies der Gemeinde gemeldet werden.

Konkret möchte ich, dass der Gemeinderat die kantonalen Stellen in folgenden Punkten zum Handeln auffordert:

- *Aktive Überprüfung der Fluchtgründe und deren Aufrechterhaltung/Aberkennung für in Nidau wohnhafte Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus.*
- *Das Reiseverhalten ist zu prüfen und bei Ferien im Heimatland (oder einem Anrainerstaat) ist genau zu prüfen, ob der Asylstatus bzw. eine vorläufige Aufnahme noch gerechtfertigt ist.*
- *Die Behörden der Stadt Nidau werden bei einem von Bund oder Kanton verfügten Wechsel des Aufenthaltsstatus bei einer in der Gemeinde Nidau wohnhaften Person in Zukunft umgehend informiert.*
- *Sofern die Flucht- und Asylgründe nicht mehr gerechtfertigt sind oder falls Bund/Kanton bereits einen Wechsel des Aufenthaltsstatus angeordnet haben oder falls eine betreffende Person die Anforderungen an eine Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erfüllt (Kriminalität, Sozialhilfe), ist in Absprache mit den kantonalen Behörden eine Ausweisung zu prüfen.*

Da die kantonalen Stellen diese Punkte aus meiner Sicht nicht mit der nötigen Eigeninitiative wahrnehmen, möchte ich hier den Gemeinderat um seine aktive Bemühung zur Erreichung der genannten Ziele bitten und danke ihm dafür.

Antwort des Gemeinderates

Der Postulant fordert den Gemeinderat auf, hinsichtlich Überprüfung der Asylgründe und Aufenthaltsstatus aktiv auf die kantonalen Stellen zuzugehen. Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass er einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Behörden begrüsst. In dieser Absicht hat im Oktober 2017 eine konstruktive Besprechung mit den kommunalen und kantonalen Behörden zur Nachbearbeitung des Falls A.R. stattgefunden. Besprochen wurden mögliche Massnahmen, um ähnliche Fälle in Zukunft frühzeitig und konsequent angehen zu können. Im Vordergrund steht eine Verstärkung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden verschiedener Ebenen. Ebenso wurde vereinbart, den gegenseitigen Kontakt weiter zu pflegen.

Bezüglich der Überprüfung der Fluchtgründe ist zu bemerken, dass nach Artikel 6a des Asylgesetzes das Staatssekretariat für Migration (SEM) über Gewährung oder Verweigerung des Asyls sowie über die Wegweisung aus der Schweiz entscheidet. Die Bezeichnung als sichere Heimat- oder Herkunftsstaaten liegt in der Kompetenz des Bundesrats, der die Beschlüsse periodisch überprüft. Das SEM ist ebenfalls zuständig für die Ausstellung von Reisedokumenten und Rückreisevisa an ausländische Personen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen. Entsprechend stellt das SEM Verfügungen betreffend Asylwiderruf und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft aus, beispielsweise bei Reisen in das Heimatland. Die Folge des Widerrufs der Niederlassungsbewilligung ist nach Artikel 64 des Ausländergesetzes die Wegweisung aus der Schweiz. Ist eine Massnahme begründet, aber den Umständen nicht angemessen, so kann die betroffene Person unter Androhung dieser Massnahme verwarnet werden (Art. 96 AuG). Sobald nach abgeschlossener Prüfung ein Wechsel des Aufenthaltsstatus bei einer in Nidau wohnhaften Person verfügt wird oder falls eine Person verwarnet wird, wird die Fremdenkontrolle der Stadt Nidau umgehend vom Migrationsdienst des Kantons Bern informiert. Die Fremdenkontrolle informiert wiederum die weiteren betroffenen Stellen wie etwa die Sozialen Dienste und die Schulen. Als zusätzliche Massnahme um einen reibungslosen Informationsaustausch sicherzustellen wird gegenwärtig der Zugriff auf das zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) geprüft. Dies ist die umfassende Datenbank für die Bearbeitung von Personendaten aus dem Asyl- und

Ausländerbereich. Das System ermöglicht eine schweizweit einheitliche Bearbeitung dieser Daten.

Der Gemeinderat erachtet die Bemühung um einen optimalen Informationsaustausch als ständige Aufgabe. Im Sinne der laufenden Massnahmen ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

2560 Nidau, 6. Februar 2018 mj

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein